

Dipl.-Ing. Thomas Fernges



Ingenieurbüro für  
Technische Gebäuderüstung  
Elektro-, Licht- und Sicherheitstechnik  
Heizung-, Sanitär- und Klimatechnik  
Sachverständigengutachten

jetzt auch im Internet unter:  
<http://www.Fernges.de>  
E-Mail: [Ingenieurbuero@Fernges.de](mailto:Ingenieurbuero@Fernges.de)

Ahornweg 6  
50374 Erftstadt-Liblar  
Telefon: 02235/3926  
Fax: 02235/3544

Muster-Versicherung  
Firmen und Privat-Versicherung AG  
Planungshaftpflicht Schaden  
Frau Mustermann  
Postfach 13 03 20

**12345 Musterstadt**

HK/pi

Erftstadt, den 17.12.2009

**Schaden-Nr.:** 01234  
**Versicherungsschein-Nr.** 9546544841  
**Muster Ingenieure GmbH**  
**Muster + Partner / Testus GmbH + Co. KG**

**Bauvorhaben:** **Neubau Grundschule in Musterstadt**  
**Verzugsschadenanmeldung Fa. Testus**

Sehr geehrte Frau Mustermann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der uns überlassenen Unterlagen

- Schadensakte mit Schreiben vom 21.07.2009
- Schadensakte Muster + Partner
- 4 Ordner Kostenzusammenstellung gemäß Bautagebuch-Zuordnung Fa. Testus mit:

Ordner 1, 12.-15. KW 2007	33.479,75 €
Ordner 2, 26.-34. KW 2007	16.414,65 €
Ordner 3, 35.-52. KW 2007	26.838,91 €
Ordner 4, 01.-17. KW 2008	55.494,22 €
- 3 Ordner Muster + Partner mit Anschreiben vom 23. Nov. 2009 mit:

Schlitz- und Ausführungszeichnungen Muster + Partner	
Montagezeichnungen Fa. Testus	(2 Ordner)
Ausschreibungsunterlagen und Stellungnahme	(1 Ordner)
- sowie diversen Gesprächen mit Herrn Muster haben wir den gemeldeten Planungshaftpflichtschaden am Neubau Grundschule, in Musterstadt geprüft.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln  
Konto-Nr.: 1194044463 BLZ (370 502 99)

Steuernummer 224/5074/0839  
Finanzamt Brühl

**A – Beteiligte des Bauvorhabens:**

Bauherr: Magistrat der Stadt Musterstadt  
Fachbereich Gebäudewirtschaft  
12345 Testhausen

Architekt einschl. Bauleitung  
und Projektsteuerung I: Bau + Partner  
Testweg 1  
12345 Musterhausen

Projektsteuerung II: Projektentwicklungs-GmbH  
Rennweg 11  
12345 Musterstadt

Statik: Ing. Büro Fest  
Biegeweg 111  
12345 Testhausen

Brandschutzbeauftragter: Brand GmbH  
Sachverständigenbüro  
für den baulichen Brandschutz  
Testplatz 1  
12345 Muster

Planung und Bauleitung der  
Elektroinstallationsanlage (VN): Muster + Partner  
Beratende Ingenieure  
Testweg 1  
12345 Musterstadt

Ausführungsfirma der  
Elektroinstallationen und  
Schadensmelder: Rudolf Testus GmbH + Co. KG  
Musterweg 11  
12345 Musterstadt

**B – Projektchronologie**

- Planungsauftrag nach HOAI an Muster + Partner  
durch die Stadt Musterhausen: 13.07.2006
- Ausführungspläne der Architekten Bau + Partner: 04.01.2006
- Freigabe der obigen Architektenpläne durch die Bauherrin  
gemäß Vermerk auf den Architektenplänen 12.07.2006
- Fertigstellung der Ausführungsplanung „Elektro“ Muster + Partner  
gemäß Index D ( LPH 5 – HOAI ): 10.08.2006

- Erstellung des Leistungsverzeichnisses Elektro durch  
Muster + Partner ( LPH 6 – HOAI ): 19.06.2006
- Submission „Elektro“ bei der Stadt Musxterhausen: 11.07.2006
- Prüfung der Angebote durch Muster + Partner  
siehe Preisspiegel, (Anlage 1) 20.07.2006
- Anschreiben von Muster + Partner an Fa. Testus zur  
Auskömmlichkeit von diversen Einheitspreisen, wie  
Aussenleuchten etc., ( Anlage 2): 24.07.2006
- Preisbestätigung Fa. Testus an Bauherrin, (Anlage 3): 24.07.2006
- Beauftragung Fa. Testus durch Bauherrin, (Anlage 4): 01.09.2006  
mit den Terminen:  
Arbeitsbeginn: Februar 2007  
Ausführungszeit: Dezember 2007
- Erstellung/Vorlage der Montageplanung durch Fa. Testus: 17.01.2007
- Einweisung mit Durchsprache der Montageplanung Fa. Testus  
durch Muster + Partner mit Fachbereich Gebäudewirtschaft  
Stadt Musterhausen, Architekten Bau + Partner, Fest-Plan  
und Fa. Testus  
Vorgesehener Montagebeginn Fa. Testus: 19.03.2007
- Beginn der Elektroinstallation Fa. Testus: 21.03.2007
- Vorgesehener Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme: 14.12.2007
- Tatsächlicher Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme  
gemäß Bautagebuch Fa. Testus: 25.04.2008

Interessant ist, dass in dem beigefügten Bauzeitenplan der Fa. Testus vom 16.04.2007  
(Anlage 5) mit

- Arbeitsbeginn: 26.03.2007
- Fertigstellung: 14.12.2007

Montageunterbrechungen in den Zeiten vom:

21.05.2007 bis 04.06.2007  
23.09.2007 bis 01.10.2007

vorgesehen sind.

In dem beigefügten Schreiben vom 05.06.2007 (Anlage 6) an Muster + Partner bestätigt die  
Testus GmbH + Co. KG ausdrücklich, dass die von dem Ingenieurbüro zur Verfügung  
gestellten Ausführungszeichnungen als Basis der Erstellung der Montagepläne dienen.

„Die roten Markierungen auf unseren Montageplänen kennzeichnen die geringfügigen  
Änderungen/Abweichungen im Rahmen von Baustellenbegehungen und gelten als  
Grundlage zur Erstellung unserer Revisionspläne.“

### **C – Chronologie der Behinderungsanzeigen Fa. Testus/Zurückweisung Muster + Partner**

Während den Elektro-Installationsarbeiten wurden von der Testus GmbH + Co. KG in der Zeit vom 05.04.2007 bis 11.01.2008 diverse „Behinderungsanzeigen“ der Stadt Musterhausen vorgelegt. Diese wurden durch Muster + Partner als zuständige Bauleitung geprüft, bearbeitet und zurückgewiesen.

Der gesamte Umfang der Behinderungsanzeigen ist dem Schreiben beigefügt. (Anlage 7)

Weiterhin ist es in der Zeit vom 02.04.2007 bis 05.04.2007 zu einem Baustop, veranlasst durch Herrn Testmeister vom Büro Bau + Partner, gekommen.

Diese Mehrleistung wurde von der Bauleitung in Absprache mit der Bauherrin als Mehrleistung anerkannt, von Fa. Testus in der beiliegenden Rechnung Nr. 341765 erfasst und von der Stadt Musterstadt beglichen. (Anlage 7a)

#### **D – Verzugsschadenanmeldung der Testus GmbH + Co. KG**

Mit Schreiben vom 10.03.2008 an den Magistrat der Stadt Musterhausen (s. Anlage) meldet die Testus GmbH + Co. KG einen „**Verzugsschaden**“ bei den Elektro-Installationsarbeiten der Eich-Grundschule an.

Bedingt durch

- gestörten Bauablauf
- Bauzeitverlängerung
- Produktivitätsverlust

errechnet die Testus GmbH Mehrkosten in Höhe von:

88.847,88 € ohne MwSt.

(Anlage 8)

Der weitere Schriftwechsel stellt sich folgendermaßen dar:

13.03.2008:

Schreiben der Stadt Musterhausen an Büro Muster + Partner mit der Aufforderung zur Stellungnahme der beigefügten Verzugsschadenmeldung durch Fa. Testus vom 10.03.2008. (Anlage 9)

19.03.2008:

Schreiben von Büro Muster + Partner an die Stadt Musterhausen zu obigen Schreiben mit der Bitte den angemeldeten Verzugsschaden in vollem Umfang zurückzuweisen.

(Anlage 10)

25.04.2008:

Mit Schreiben vom 25.04.2008 an die Stadt Musterhausen legt Fa. Testus eine „Überarbeitung“ des Verzugsschadens vor und erhöht die Forderungen auf

**158.863,00 €**

(Anlage 11)

21.05.2008:

Antwortschreiben von Büro Muster + Partner an die Stadt Musterhausen mit dezidierte Stellungnahme „Verzugsschaden“ der Schreiben der Fa. Testus vom 13.03.2008 und 25.04.2008.

(Anlage 12)

26.06.2008:

Die Stadt Musterhausen hat Herrn Rechtsanwalt Juris, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, mit der juristischen Stellungnahme der „Verzugsschadensforderungen der Testus GmbH“ beauftragt. In der Stellungnahme vom 26.06.2008 an die Stadt Musterhausen kommt Herr RA Juris zu dem Ergebnis, dass nur über die angemeldeten Mehrkostenforderungen

2. – Behinderungsanzeigen	=	6.927,00 €
5. – Überstundenzuschläge	=	<u>1.962,00 €</u>
Gesamtbetrag	=	8.889,00 €

in einem Gespräch zwischen den Beteiligten, der Stadt Musterhausen, Fa. Testus und Büro Muster zu verhandeln sei. (Anlage 13)

01.07.2008:

Anschreiben der Stadt Musterhausen, Herrn Müller, an Fa. Testus mit der Stellungnahme der Kanzlei Juris vom 26.06.2008.

In dem Anschreiben erklärt die Stadt Musterhausen ihre Bereitschaft zu einem Gespräch, um eine einvernehmliche Regelung zu finden.

(Anlage 14)

16.09.2008:

Als Reaktion auf den Schriftsatz der Kanzlei Juris und zur Untermauerung ihrer „Verzugs – schadensforderungen“ beauftragt Fa. Testus die

Ingenieur-/Sachverständigen-Partnerschaft  
Prof. Dr. Expert  
Musterweg 55  
12345 Testhausen

mit der Prüfung und Stellungnahme zum „gestörten Bauablauf“.

Selbstverständlich wird der „gestörte Bauablauf“ in der Stellungnahme des Büros Expert vom 16.09.2008 durch den Sachverständigen bestätigt.

(Anlage 15)

17.09.2008:

Die Fa. Testus sendet mit Schreiben vom 17.09.2008 diese Stellungnahme von Expert an die Stadt Musterhausen mit der Bitte um ein Gespräch, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

(Anlage 16)

19.09.2008:

Mit Schreiben vom 19.09.2008 der Stadt Musterhausen an Muster + Partner erhält diese den Bericht von Expert vom 16.09.2008 mit der Aufforderung einer Stellungnahme bis zum 20.10.2008.

(Anlage 17)

13.11.2008:

Schreiben von RA Juris an Muster + Partner (Anlage) mit der Aufforderung einer substantiierten Stellungnahme zum Gutachten des Büros Prof. Dr. Expert bis spätestens zum 24.11.2008.

(Anlage 18)

22.11.2008:

Muster + Partner nimmt in einem Schreiben vom 22.11.2008 an die Stadt Musterhausen dezidiert Stellung zu den Darlegungen der Testus GmbH mit dem Resümee:

„Aus unserer Recherche geht hervor, dass die Darlegungen der Fa. Testus, vertreten durch die Ingenieur-/Sachverständigen Expert, nicht den tatsächlichen Montageabläufen entspricht.

Die aufgelisteten Vorgänge und Kosten, welche aus den uns zur Verfügung gestellten Terminplänen hervorgehen, sind für uns nicht nachvollziehbar.“  
(Anlage 19)

28.01.2009:

Auf der Grundlage der beiden Stellungnahmen

- RA Juris vom 26.06.2008
- Muster + Partner vom 22.11.2008

beauftragt Fa. Testus zur Untermauerung des „gestörten Bauablaufes“ und ihrer damit verbundenen „Verzugsschadenkostenermittlung“ die Ingenieure und Sachverständigen Expert mit einer weiteren Stellungnahme.

Die Stellungnahme von Expert ist datiert auf den 28.01.2009 und an die Fa. Testus als Auftraggeber adressiert.

(Anlage 20)

29.01.2009:

Weiterleitung des Gutachtens Expert vom 28.01.2009 durch Fa. Testus mit Schreiben vom 29.01.2009 an die Stadt Musterhausen.

(Anlage 21)

25.05.2009:

Schreiben Fa. Testus an die Stadt Musterhausen mit Übergabe von 4 Ordnern mit einer Kostenzusammenstellung gemäß Bautagebuch-Zuordnung. Diese Maßnahme ist

offensichtlich das Ergebnis eines Gespräches am 16.03.2009 zwischen der Bauherrin, Stadt Musterhausen.

Herr Muster hat nach seiner Aussage an diesem Termin nicht teilgenommen.

Die errechnete Kostenzusammenstellung (gemäß Bautagebuch-Zuordnung) beläuft sich auf:

Ordner 1, 12.-15. KW 2007	33.479,75 €
Ordner 2, 26.-34. KW 2007	16.414,65 €
Ordner 3, 35.-52. KW 2007	26.838,91 €
Ordner 4, 01.-17. KW 2008	55.494,22 €
Mehrvergütungsanspruch für Baustelleneinrichtung (Punkt 1, Verzugsschaden vom 25.04.08)	5.400,00 €
Gesamt:	<u>137.427,53 €</u>

In dieser Aufstellung sieht die Fa. Testus den Nachweis für den Verzugsschaden vom 25.04.2008.

(Anlage 22)

08.06.2009:

Schreiben von Herrn RA Juris als Anwalt der Stadt Musterhausen an Muster + Partner mit den Anlagen:

- Schreiben Fa. Testus vom 25.01.2009
- Gutachten Expert vom 28.01.2009
- Schreiben Fa. Testus vom 25.05.2009

sowie der Bereitstellung der 4 Aktenordner im Bauamt zur Prüfung durch Muster + Partner.

In diesem Schreiben führt Herr RA Juris u.a. Folgendes aus:

„und teile Ihnen mit, dass die Fa. Testus GmbH + Co. KG an ihrer Forderung über 158.863,00 €, resultierend aus einem Verzugsschaden, der durch Ihre mangelhafte Ausführungsplanung und mangelhafte Koordination des Bauablaufes verursacht worden sein soll, festhält.“

„Anhand der vorliegenden Stellungnahmen der Sachverständigenpartnerschaft Expert und der mit Schreiben vom 29.05.2009 übergebenen Unterlagen, ergeben sich gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass die Ursache der eingetretenen Behinderungen/ Bauzeitverlängerung in der mangelhaften Ausführung Ihrer Leistungen zu suchen ist.“

(Anlage 23)

### **E – Schlussrechnung Fa. Testus**

Die von der Fa. Testus mit Datum vom 30.10.2008/11.11.2008 aufgestellte Schlussrechnung Nr. 80151 wurde von Muster + Partner mit Schreiben vom 8. Januar 2009 geprüft und an die Stadt Musterhausen zur Anweisung weitergeleitet.

Die Netto-Abrechnungssumme wurde einschl. 3 % Nachlass auf

326.229,75 € (ohne MwSt.)

festgestellt.

In diesem Betrag sind an Stundenlohnarbeiten enthalten:

274,33 Std. (MO-FR 6-18 Uhr) à 36,00 €	=	9.875,88 €
+ 2,00 Std. (SA 6-18 Uhr) à 45,00 €	=	<u>90,00 €</u>
Zwischensumme :	=	9.965,88 €
./. 3 % Nachlass	=	<u>298,98 €</u>
Gesamtsumme Titel 3.1.6		
<u>Stundenlohnarbeiten einschl. 3 % Nachlass</u>	=	<u>9.666,90 €</u>

(Anlage 24)

### **E – Prüfergebnis Ing. Büro Fernges**

Auf der Grundlage aller uns vorliegenden Unterlagen von Muster + Partner für das Gewerk Elektroinstallationsanlage mit Ausführungsplänen, Schlitzplänen, den Ausschreibungsunterlagen mit Vergabevorschlag, den Baustellenprotokollen mit Bautagebucheintragungen der Fa. Testus sowie dem bereits erwähnten Schriftverkehr in dieser Sache kommen wir zu den Anschuldigungen des „Verzugsschadens“ durch „Produktivitätsverlust“ mit den Hauptvorwürfen:

- mangelhafte Ausführungsplanung
- Bauzeitverlängerung
- mangelhafte Koordination der Baustelle

zu den Ergebnissen:

### **a) – Unterkalkulation Angebot Fa. Testus vom 10.07.2006**

Mit Abschluss der Installationsarbeiten im März 2008 wurde von der Fa. Testus anhand der Aufmassunterlagen und Stundenberichte offensichtlich eine hausinterne Nachkalkulation mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die Baumaßnahme nicht kostendeckend abgeschlossen wurde.

Die Ursache hierfür liegt nach unserer Auffassung bereits in der Unterkalkulation des Auftragsangebotes vom 10.07.2006.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich hier das folgende geprüfte Nettopreisbild einschl. evtl. Nachlässe; jedoch ohne MwSt.:

1. - Testus	=	285.893,54 €
2. - Mayer	=	321.107,34 €
3. - Zoth (Hauptangebot)	=	332.412,03 €

Kostenanschlag Muster + Partner = 335.062,70 €

Da nach Ansicht von Muster + Partner die Offerte von Fa. Testus nicht auskömmlich kalkuliert sei, wurde Fa. Testus mit Schreiben vom 24.07.2006 auf diesen Umstand mit einer Liste der vermeindlichen Positionen durch Muster + Partner hingewiesen und zur Prüfung der Positionen aufgefordert.

Mit Schreiben vom 25.07.2006 bestätigte Fa. Testus der Stadt Musterhausen nochmals ausdrücklich die angebotenen Einheitspreise.

Es ergibt sich eine Preisdifferenz von:

- Fa. Supertest, 2.-günstigster Bieter = 35.000,00 € = ~ 11,0 %
- Kostenanschlag Muster = 50.000,00 € = ~ 15,0 %

In dieser offensichtlichen Unterkalkulation sehen wir den Hauptgrund für die Verzugs-schadensanmeldung der Testus GmbH + Co. KG gegenüber der Stadt Musterhausen.

#### b) – Mangelhafte Montageplanung Muster + Partner

Gemäß Ingenieurvertrag ist Muster + Partner nach HOAI u.a. mit der

##### LPH 5 – Ausführungsplanung

beauftragt.

Die HOAI beschreibt das Leistungsbild u.a. mit:

Grundleistungen: (mit diesen ist Muster + Partner beauftragt)

Durcharbeiten der Ergebnisse der LPH 3 + 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachleistungen bis zur ausführungsfähigen Lösung.

Zeichnerische Darstellung der Anlagen mit Dimensionen (keine Montage- und Werkstatt – zeichnungen).

Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen.

Fortschreibung der Ausführungsplanung auf dem Stand der Ausschreibungsergebnisse.

Besondere Leistungen: (Muster + Partner nicht beauftragt)

Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerkplaners und von Montage- und Werkstattzeichnungen auf Übereinstimmung mit der Planung.

Anfertigen von Plänen und Anschlüssen von beigegebenen Betriebsmitteln und Maschinen.

Anfertigen von Stromlaufplänen.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen, Ausführungs- und Schlitzpläne, hat Muster + Partner die Forderungen der beauftragten Grundleistungen der „LPH 5 – Ausführungsplanung“ voll erbracht.

Auf dem Stand der Ausführungspläne der Architekten Bau + Partner vom 04.01.2006, geprüft und freigegeben durch die Stadt Musterhausen am 12.07.2006, hat Muster die Ausführungsplanung „Elektro“ mit Überarbeitung vom 10.08.2006 auf den Stand „Ausschreibungsergebnis“ nach HOAI gebracht.

Zusätzlich legte Muster + Partner detaillierte Elektro-Verteilungspläne in 3-poliger Darstellung mit Vorgabe aller Stromkreisbezeichnungen vor. Eine Leistung, die nicht als Grundleistung nach HOAI beauftragt ist.

Diese Ausführungsunterlagen dienten der Fa. Testus zur Erstellung der Montageplanung, die ausschließlich auf der Basis der Ausführungsplanung erstellt wurde.

Nachträglich bauseits veranlasste Systemänderungen für RWA/Jalousien/Beschaffungsanlagen „Aula“ wurden im Zuge „Planungsfortschreibung“ unentgeltlich durch Muster + Partner erstellt und Fa. Testus zur Übernahme in die Montageplanung übergeben.

Bei den durch die Rechtsanwaltskanzlei Juris erwähnten Mängel im Schreiben vom 08.06.2009 handelt es sich offensichtlich um eine Planungsfortschreibung, die erst nach Vorlage einer abgestimmten Montageplanung der bauseitigen Innenausbaufirma bekannt wurde und dann in die Planung eingearbeitet werden konnte.

Letztendlich resultiert diese erforderliche Planungsnacharbeitung aus einer nicht sachgerechten Planung des Architekten.

Der Vorwurf der „mangelhaften Ausführungsplanung“ ist absolut unverständlich, so führt Fa. Testus an Muster + Partner mit Schreiben vom 05.06.2007 (Anlage 6) u.a. aus:

„hiermit bestätigen wir Ihnen, dass unsere Montagepläne (Elektroinstallation Eichgrundschule) ausschließlich auf der Basis von Ihnen zur Verfügung gestellter Ausführungspläne erstellt wurden. Die roten Markierungen auf unseren Montageplänen kennzeichnen die geringfügigen Änderungen/Abweichungen im Rahmen von Baustellenbegehungen, und gelten als Grundlage zur Erstellung unserer Revisionspläne.“

Offensichtlich gibt es bei der Firma Testus erhebliche Kommunikationsprobleme, sonst ist der Vorwurf einer

„mangelhaften Ausführungsplanung“ mit dem vorstehenden Schreiben nicht zu verstehen.

Aus unserer Sicht entspricht die vorgelegte „Ausführungsplanung“ voll der LPH 5 der HOAI.

Der Vorwurf der „mangelhaften Ausführungsplanung“ ist unbegründet und zurückzuweisen.

#### c) - Bauzeitverlängerung

Die Gründe für die Bauzeitverlängerung sind nach den uns vorliegenden Schreiben u.a.:

- Beginn der Rohinstallation Elektro gemäß Bauzeitenplan Bau + Partner  
vom 02.03.2007 = 8. KW 2007  
tatsächlicher Beginn = 12. KW 2008  
Verzug = 4 Wochen  
Grund war der Rohbaustand laut Herrn Muster.
- Austausch der „nicht-tragenden KS-Wände“ durch fehlerhaften Einbau des Rohbauunternehmers.
- Technische Änderungen während der Ausführung durch neue Vorgaben des Architekten/  
der Ausbaugewerke (z.B. Glasdach-Lamellensteuerung, Steuerung der Aussenjalousien etc.)
- Fehlende Nutzervorgaben mit fehlender Einrichtungsplanung für die bauseitige Einrichtung von Küche, Computerraum etc.  
Es war keine Endverkabelung möglich.
- Diverse Terminverschleppungen der bauseitigen Ausbaugewerke – Estrich, Putzer, Trockenbauer, Maler, etc.

Zu den einzelnen Punkten hat Muster + Partner in dem beiliegenden Schreiben vom 22.11.2008 (Anlage 19) an die Stadt Musterhausen ausführlich Stellung bezogen.

Kosten für eine evtl. bauseitige Bauzeitverlängerung sind von Muster + Partner nicht zu vertreten.

### **C – Mangelhafte Koordinierung des Bauablaufes**

Nach Ingenieurvertrag ist Muster + Partner mit der

LPH 8 – Objektüberwachung (Bauüberwachung)  
nach HOAI beauftragt, deren Leistungsumfang u.a. wie folgt beschrieben wird:

#### Grundleistungen:

Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder Zustimmung, den Ausführungsplänen, Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnissen sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften.

Mitwirken bei dem Aufstellen und Überwachen eines Zeitplanes (Balkendiagramm).

Mitwirken bei dem Führen eines Bautagebuches.

Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen.

Fachtechnische Abnahme der Leistungen und Feststellen der Mängel.

Rechnungsprüfung.

Mitwirken bei der Kostenfeststellung, bei Anlagen in Gebäuden: nach DIN 276.

Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran.

Zusammenstellen und Übergeben der Revisionsunterlagen, Bedienungsanleitungen und Prüfprotokolle.

Mitwirken beim Auflisten der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche.

Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel.

Mitwirken bei der Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag.

Die Gesamtkoordination des Bauablaufes obliegt in erster Linie der örtlichen Bauleitung (Architekt) sowie den beiden Büros der „Projektsteuerung“.

Die erforderlichen Bauzeitenpläne der TGA-Anlagen wurden in Verbindung mit den Ausführungsfirmen durch Muster + Partner erstellt und dem Architekturbüro Bau + Partner zur Übernahme in den Gesamtablaufplan übermittelt.

Neben der normalen Bauüberwachung hat das Büro Muster + Partner an den wöchentlichen Baubesprechungen (siehe Baustellenprotokolle) mitgewirkt und hat bei unsachgemäßer Protokolldarlegung die entsprechenden Widerspruchsschreiben zu den einzelnen Protokollpunkten erstellt.

**In keinem der vorliegenden Bauprotokolle wird die Bauleitung des Büros Muster + Partner für die TGA-Gewerke bemängelt.**

**Muster + Partner hat die Forderungen der Objektüberwachung nach HOAI voll erfüllt und die Anschuldigungen einer mangelhaften Bauüberwachung/Koordination der TGA-Anlagen sind gegenstandslos und zurückzuweisen.**

### D – Verzugsschadenberechnung vom 29.05.2009

Als Nachweis des „Verzugsschadens“ vom 29.04.2009 wurde offensichtlich die Testus GmbH + Co. KG in einem Gespräch mit der Stadt Musterhausen aufgefordert, einen detaillierten, bepreisten Stundennachweis über die Zusatzleistungen zu erbringen.

Diese hat Fa. Testus tabellarisch anhand der Bautageberichte zusammengestellt und mit Schreiben vom 29.05.2009 (Anlage 21) der Stadt Musterhausen mit den entsprechenden 4 Ordnern mit den Bautageberichten und Baustellenprotokollen zur Prüfung durch Muster + Partner übergeben.

Es zeigt sich folgendes Kostenbild laut Fa. Testus:

#### Kostenzusammenstellung (gemäß Bautagebuch-Zuordnung):

Ordner 1, 12.-15. KW 2007	33.479,75 €
Ordner 2, 26.-34. KW 2007	16.414,65 €
Ordner 3, 35.-52. KW 2007	26.838,91 €
Ordner 4, 01.-17. KW 2008	<u>55.494,22 €</u>
Zwischensumme Stundennachweise	132.027,53 €
+ Mehrvergütungsanspruch für Baustelleneinrichtung (Punkt 1, Verzugsschaden vom 25.04.08)	5.400,00 €
Gesamt Netto:	<u>37.427,53 €</u>

Nach einer Vorprüfung dieser uns überlassenen Unterlagen mit Kostenberechnung stellten wir fest, dass diese aus unserer Sicht nicht VOB-konform und nachvollziehbar sind.

Daher vereinbarten wir mit Herrn Muster am 10.09.2009 in Musterstadt eine Aufarbeitung der Unterlagen in der Form, dass er zu jeder einzelnen Position Stellung nimmt.

Dies ist in der Zwischenzeit mit dem Ergebnis erfolgt (Anlage 24), dass er ebenso wie wir die aufgestellten „Mehrleistungen“ als nicht VOB-konform ansieht und ablehnt.

Die Gründe hierfür sind:

- Bei den in den Tabellen niedergeschriebenen „Zusatzleistungen“ handelt es sich um Leistungen, die im Nachhinein (nach Abschluss der Baumaßnahme/Stellung der Schlussrechnung) in die „tägliche Abfolge der Montageleistungen“ ohne konkreten Bezug integriert wurden.
- Die textlichen Beschreibungen der Zusatzleistungen sind zu 90 % nicht aus den entsprechenden Bautagebüchern zu entnehmen, d.h. es sind zu 90 % keine Hinweise auf angekündigte Zusatzkosten aus den Tagelohnbuchblättern zu ersehen.
- Einige Zusatzleistungen sind jedoch aus den Tagebuchblättern ersichtlich und wurden laut Herrn Muster mit Stundenaufwendungen vermerkt und in der Schlussrechnung über die entsprechenden Stundenpositionen abgerechnet ! Doppelberechnung !
- Bei ca. 40 % der aufgelisteten „Zusatzkosten“ handelt es sich um vertragliche Nebenleistungen, die der AN im Rahmen der VOB in der Bauausführung ohne separate Kostenerstattung zu erbringen hat, dies sind u.a.:
  - Klärungsarbeiten Herr Testus (OM)
  - Koordinations- und Klärungsarbeiten Herr Testmann (Mst.)
  - Koordinations- und Klärungsarbeiten Herr Obertest (OM)

- Baustellenkoordinations und Klärungsarbeiten Herr Testus (Mst.)
- Herr Schier (Projektkaufmann)
- An- und Abfahrt Herr Testmann (OM)

sowie:

- Mehraufwand für Kabel-Endverlegung
- Mehraufwand Monteure
- Mehraufwand für Ein- und Auslagerung und späteren Einbau
- Mehrkosten für Umsetzungsvorgänge Baustellenpersonal

Anmerkung:

Nicht nachvollziehbar, es gibt keine Zeiterfassungsnachweise des Montagepersonals.

In den Bautagebuchblättern ist lediglich vermerkt:

„Personal auf andere Baustelle versetzt.“

- nachträglich geforderte Überstunden-/Nachtarbeit- und Samstagszuschläge

Die einzelnen Anmerkungen zu der Zusatzkostenaufstellung sind aus den beigefügten Zusammenstellungen der einzelnen Wochentageberichte zu ersehen.

Bei dem Nachweis der „Zusatzkosten“ über 132.027,53 € ist die Testus Muster GmbH + Co. KG offensichtlich in Beweisnot gekommen.

Die Unsolidität der gesamten „Verzugsschadensforderung“ ist auch aus diesen Gegenüberstellungen unschwer zu erkennen:

-	Netto-Abrechnungssumme laut geprüfter Schlussrechnung (Anlage 23):	326.229,75 €
./.	Stundenlohnarbeiten	<u>9.666,90 €</u>
	Netto-Summe <u>ohne</u> Stundenlohn:	316.562,85 €
-	Netto-Lohnkostenanteil bei Elektro-Installationsarbeiten:	ca. 40-50 %
	Diese ergeben bei Gesamtkosten von	316.562,85 €
-	bei 40 % LKA	= 126.625,14 €
-	bei 50 % LKA	= 158.281,43 €
-	angemeldeter Verzugsschaden Fa. Testus vom 25.04.2008	= 158.863,00 €

Durchsichtig versucht Fa. Testus den Lohnanteil 2 x zu berechnen.

Weiterhin verweisen wir nochmals ausdrücklich auf die Ausführungen von Herrn RA Juris in seinem Schreiben vom 26.06.2008 an die Stadt Musterhausen (Anlage 13) zur Problematik des Verzugsschadens.

In diesem Schriftsatz geht Herr Juris von einer Inanspruchnahme seiner Mandantin, der Stadt Musterhausen, aus.

Herr Juris empfiehlt lediglich wegen der Mehrkostenansprüche zu

2. – Behinderungsanzeigen = 6.927,00 €

5. – Überstundenzuschläge = 1.962,00 €

von Seiten der Bauherrin evtl. mit Fa. Testus ein Gespräch zu führen.

Wir gehen davon aus, dass bei einer Nachkalkulation Fa. Testus festgestellt hat, dass die Elektro-Installationsarbeiten für den Neubau „Eichgrundschule“ nicht kostendeckend angeboten und ausgeführt wurden.

Zur Minimierung evtl. Verluste hat man daher diesen „Verzugsschaden“ im Nachhinein konstruiert.

Forderungen aus diesem „Verzugsschaden“ sind für uns substanziell nicht nachvollziehbar.

Aus fachtechnischer Sicht ist daher eine Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung am „Verzugsschaden“ abzulehnen.

Wir hoffen, Ihnen eine Entscheidungshilfe gegeben zu haben und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: s.o.